

ARBEITSGRUPPE DES KKG ZU: STRATEGIE GEGEN AUSUFERENDE BEBAUUNG

EIN BLICK AUF DEN ZUSTAND DER LANDSCHAFT KÄRNTENS

von den Mitgliedern des Kärntner Kulturgremiums

Mai 2022

Melitta Moschik (Vs FB Bildende Kunst)

„GLAMOUR versus NATUR“

Wie verzweifelt muss die Gemeinde Kötschach-Mauthen sein, wenn sie sich zur touristischen Aktivierung nicht für den Standortfaktor ‚Natur‘, sondern für den Faktor ‚Glamour‘ entscheidet? 2021 wurde neben der ‚Aquarena‘, der Wasser- und Wellnessoase Kötschach-Mauthen, das Bauprojekt ‚Glamping Village Kötschach‘ realisiert. Das Glamours Camping-Projekt, welches nach Fertigstellung 52 Mobile Homes auf 2.3 Hektar Naturlandschaft umfassen wird, ist vom Ortskern weithin als abschreckendes Beispiel für ausufernde Bebauung sichtbar. Der Medienbericht der Kleinen Zeitung vom 25.06.2021 stellt das Projekt als ‚einzigartiges Tourismusprojekt‘ vor, von einer Beeinträchtigung der Landschaft ist nichts zu lesen.



Kötschach-Mauthen Glamping soll der regionalen Wirtschaft einen Aufschwung geben
Spatenstich für das Glamours Camping neben der Aquarena. Sechs Millionen Euro werden in das Tourismusprojekt investiert. Kleine Zeitung Von Leopold Salcher | 18.50 Uhr, 25. Juni 2021



Das Projekt Glamours Camping in Kötschach Mauthen in der Visualisierung © Salcher

In Kötschach-Mauthen entsteht in den nächsten sechs Monaten mit dem Glamping Village Kötschach ein von der Lage und Ausführung her einzigartiges Tourismusprojekt. Beim Spatenstich am Freitag wurde das Projekt „Glamours Camping“ präsentiert. Die Investorenfamilie SeiwaldGuggenberger setzt damit auf den allerneuesten Trend in Sachen Camping. Der Standort dieser Anlage ist zukunftsorientiert gewählt: zwischen der Aquarena, dem Schizentrum Vorhegg und dem fußläufig erreichbaren nahen Ortskern gelegen, soll diese Anlage der Kötschacher Wirtschaft neuen Schwung verleihen. Für Bürgermeister Josef Zoppoth (SPÖ) ist dies in Kötschach die größte touristische Investition in den letzten 30 Jahren. Elisabeth Guggenberger und Christian Seiwald stellten die Details dieser mit sechs Millionen Euro veranschlagten Baumaßnahme vor.

Auswahl für Gäste Den Gästen werde eine Auswahl von sechs verschiedenen Mobile Home Typen geboten, die sowohl für einen Urlaub zu zweit als auch für einen Urlaub mit der Großfamilie geeignet sind. Es stehen den Gästen Zelte, massivere Mobile Homes und Baumhäuser zur Verfügung. "Die Zelte bieten eine Wohnfläche von ca. 35 Quadratmeter und die massiveren Mobile Homes verfügen über eine Fläche von 40 bis 60 Quadratmeter", sagt Seiwald. In Summe werden 52 Einheiten auf einer Fläche von 2,3 Hektar errichtet. Davon werden 26 Einheiten im Ganzjahresbetrieb genutzt



Fotos: Peter Nigst

Peter Nigst (Vs FB Baukultur)

„NUR ORTSVERTRÄGLICHE NACHVERDICHTUNG“

Nachverdichtung in Ortskernen ist grundsätzlich gut – jedoch das WIE ist sehr oft die Frage. Maßstabslosigkeit und Sprache des hier Gebauten lassen assoziativ an die Konfrontationen, wie sie in Venedig noch immer zugelassen sind, denken. Der Unterschied in Millstatt legt dieses Schiff nicht mehr ab.

Deshalb: auch in „städtischen Landschaften“ ist bei Nachverdichtung leitende Expertise von Nöten...und überdimensionierte, teils „versteckte“ Bebauungsreserven, samt Ihrer Ausnützbarkeit, dürfen nicht auf Kosten von ortsbestimmenden Garten und Grünflächen rücksichtslos umgesetzt werden.



Fotos: Peter Nigst



Peter Nigst (Vs FB Baukultur)

„EINFAMILIENHAUSGEBIETE versus LANDSCHAFT“

Die aus örtlichen Entwicklungskonzepten und Raumordnung resultierenden Ausweisungen von Einfamilienhausgebieten führen zu verheerenden Resultaten, erst recht, wenn sichtbar wird, wie auf Grund der festgesetzten Regulative bauliche Umsetzungen tatsächlich erfolgen. Zu den bekannten ökologischen Gegen-Argumenten drängt sich die Frage auf: „Wollen wir so mit unserer Landschaft umgehen?“ - und landwirtschaftliche Flächen gegen solche Trostlosigkeiten mit samt der überdimensionierten Verkehrsinfrastruktur umtauschen?? - Baupläne, gedankenlos für die Ebene „vorbereitet“, werden ohne Zögern ins abfallende Gelände gesetzt und durch Gelände-Veränderungen „ausgeglichen“ – neuerdings ist „bewehrte Erde“ in Mode und „verkauft sich vom Häuslbauer bis zu Bauträger und Baumarkt glänzend.

„Neu-Erschließung“ Gemeinde Pottendorf



Peter Nigst (Vs FB Baukultur)

„ERHALT LÄNDLICHER KULTURLANDSCHAFT“

Um Niemanden in Kärnten direkt zu kompromittieren ist von mir ein Beispiel aus der Steiermark ausgewählt, das allerdings ebenso aus Kärnten stammen könnte! Ist uns die Wertschätzung ortstypischer Gebäude, die als wenige Zeugen einer bäuerliche Kulturlandschaft noch bestehen, verlorengegangen? Der Verlust des kulturellen bäuerlichen Erbes schreitet stetig voran. Auch wenn nicht die ursprünglichen Nutzungen fortbestehen können, lässt sich durch entsprechende Initiativen und unterstützende Förderungen bei Erhalt und sorgsamem Umgang mit der Substanz Neues entwickeln. Für die Kulturlandschaft prägende Ensembles sollen erhalten werden.



Foto: Peter Nigst

Edith Payer (FB Bildende Kunst)

BAUSTEIN LANDSCHAFT:

„UNZEITGEMÄßES WOHNEN statt FREIER LANDSCHAFT“

Auf einem vormals leeren Hügel nahe Keutschach werden eine Reihe an Einfamilienhäusern gebaut. Manche der Fassaden sind schon fertig verputzt und gestrichen, bei anderen sieht man noch den Rohputz und Stapel von Dämmplatten. Alle Häuser räkeln sich Richtung Süden, mit breiten Balkonen und Terrassen zur Straße hin. Eines der Grundstücke wurde auch schon von einer frisch gepflanzten Hecke eingerahmt, die in mehreren Jahren Sicht- und Lärmschutz bieten soll. Die Häuser sehen sich sehr ähnlich. Nicht nur farblich und in ihrer Positionierung, sondern auch vom Baustil her. Walm-, Zelt- und Flachdächer wurden ihnen aufgesetzt, das vermutlich älteste Haus in der Gruppe hat zusätzlich Dachgauben. Inwieweit die Bauherren/-damen sich kennen, bzw. ob eine/r von ihnen mehrere Häuser in Auftrag gegeben habt, weiß ich nicht. Auf jeden Fall erscheint mir diese ausladende Form des Wohnens mittlerweile sehr unzeitgemäß. Vielleicht werden auch irgendwann einzelne Apartments verkauft oder vermietet, dann wäre die Häusergruppe noch ineffizienter genutzt. Fotografiert wurde der Hügel vom Parkplatz einer Raiffeisenbankfiliale aus, der großzügig asphaltiert wurde. Daneben ein Grundstück, straßenseitig mit einem Gabionenzaun abgegrenzt. Dieser Hügel kann stellvertretend für die aktuell in Österreich vorherrschende Flächen(un)widmung gesehen werden.



Foto: Edith Payer

Roman Eckstein (Biologe/Schwerpunkt Ökologie) & Beatrix Haselsberger (Raumplanerin)

LANDSCHAFT – IHRE NUTZUNG BESTIMMT DEREN QUALITÄT

Die Landschaftsökologie ist eine ökologisch orientierte Raumwissenschaft. Sie ist sich bewusst, dass verfügbarer Raum eine Ressource ist, die bei entsprechender Beanspruchung knapp wird und Populationen aus verschiedenen Gründen darunter zu leiden beginnen.

Die Raumplanung plant die räumlichen Verhältnisse für die menschliche Gesellschaft zwangsläufig im selben Raum, der denselben Naturgesetzen unterworfen ist.

Auch wenn uns die politischen Vorgänge dahinter klar sind, ist es doch immer wieder befremdlich mit welcher Selbstverständlichkeit fachlich fragwürdige Baulandwidmungen an offensichtlich nicht geeigneten Standorten durchgewunken werden.

Aktuell sehen wir ein sowohl raumplanerisch als auch ökologisch fragwürdiges Projekt eines in Villach geplanten Logistikzentrums auf einem Grundstück direkt neben einem Steilhang des „Europaschutzgebietes Villacher Alpe (Natura 2000-Gebiet)“. Im Falle einer Realisierung wird sich die dafür neu versiegelte Fläche wesentlich stärker aufheizen als der aktuell bestehende, manchmal überstaute, Ackerboden.

Aus ökologischer Sicht ist anzunehmen, dass aufgrund dieser dann überbauten Fläche neben dem Natura 2000-Hang das Hangwindssystem angekurbelt wird und die durch den Betrieb erhöhten Emissionen über den aufsteigenden nun trockeneren Wind mit hinauf transportiert werden. Für diesen angrenzenden Hang würde dies einen erhöhten Nährstoffeintrag und ein verändertes Mikroklima bedeuten; eine Veränderung der Vegetation wird so ausgelöst. Das wäre ein absehbarer indirekter Schaden im Europaschutzgebiet und würde den geforderten „günstigen Erhaltungszustand“ dieses Schutzobjektes nicht mehr gewährleisten können. Aufgrund der hier relevanten europäischen Fauna-Flora-

-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und der Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL) ist dieser Umstand nicht mehr alleine eine Angelegenheit von Land und Gemeinde, weil es sich um ein „Gebiet von gemeinschaftlichem Interesse“ handelt. Man kann hier durchaus eine Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht zugunsten dieser erhaltenswürdigen Landschaft andeuten.

Die Freigabe von offensichtlich ungeeigneten Flächen für Großprojekte durch entsprechende Widmung ist ein guter Indikator für die Tendenz einer Gemeinde übermäßig Boden zu verbrauchen. Der nachweislich teils hochwertige Ackerboden des besagten Grundstückes ist laut Bodenkarte sowohl von Tag- und Grundwasser beeinflusst als auch verschlammungsgefährdet. Unweit der Gail nahe dem Taleingang gelegen, stellt dies eine typische Retentionsfläche des tiefsten Bereiches des Talbodenquerschnittes dar. Die Anschlaglinien des 30-jährlichen Hochwassers befinden sich darauf; sie liegt auch in der gelben Gefahrenzone. Eine Sicherung dieser offenen Fläche neben der Gail wäre also sinnvoll, da die Besiedelung des Talbodens einem Hochwasser ansonsten nur sehr wenig Raum lässt. Laut Raumordnungsgesetz darf hier eine Baulandeignung zumindest angezweifelt werden. Es wäre fachlich durchaus gerechtfertigt die bereits erfolgte Widmung „Bauland-Industrie“ in „Grünland“ rück zu widmen. Das Bewusstsein von Entscheidungsträgern auf bessere Flächenwidmungspläne achten zu müssen könnte für die Zukunft helfen. Es würde auch zur langfristigen Sicherung des Europaschutzgebietes beitragen und nicht als Negativ-Beispiel rund um dieses „Natura 2000-Gebiet“ Schule machen können. Diese Fläche erfüllt sehr bedeutende Funktionen für den Landschaftshaushalt und die Lebensqualität; versiegelt kann sie das für unbestimmbar lange Zeit nicht mehr leisten.

Gerade Kärnten sollte sich bewusst machen, wie wichtig eine positive Vorreiter-Rolle hinsichtlich der Sicherung seiner Landschaft wäre. Schließlich ist sie in weniger geschädigtem Zustand auch eine gewichtige Ressource für andere Wirtschaftszweige. Darüber hinaus müssen intakte Landschaft und ihre Funktionen auch als wichtiger Beitrag zur Lebensqualität Aller erkannt werden.

Europaschutzgebiet (Natura 2000-Gebiet)

Logistikzentrum

Tiefster Bereich des Talbodens



Europaschutzgebiet (Natura 2000-Gebiet)

Tiefster Bereich des Talbodens

Logistikzentrum



Robert Schabus (VS FB Elektronische Medien, Fotografie und Film)

“ÜBER DIE BAUSTELLE BAUSTELLE“

Als Filmmacher beschäftige ich mich oft mit Gegenden, Gebäuden oder Ortschaften, in die sich Geschichte eingeschrieben hat, wie in meinem aktuellen Film Alpenland. Das für mich spannende dabei ist, diese Geschichte filmisch spürbar zu machen. Das ist meist ein reichhaltiges Feld an kulturellen Identitäten, Machtverhältnissen oder sozialen Beziehungen, die zu Tage treten, je intensiver man sich mit diesen Orten auseinandersetzt.

In der Betrachtung der baukulturellen Landschaft Kärntens verdichtet sich seit langem eine besondere Geschichte und damit auch besondere Verhältnisse. Um nichts besser macht es der Umstand, dass diese Geschichte auch andernorts zu finden ist. Es geht augenscheinlich um Interessen, die weitab einer gesamtgesellschaftlich gedeihlichen Entwicklung liegen. Die Offensichtlichkeit dessen lässt einen angesichts so mancher Bauvorhaben immer wieder erschrecken. Chaletdörfer sprießen wie Schwammerl aus den Bergen, Apartmentburgen bieten sich als sichere Geldanlage an und Großinvestoren scheinen gute Verbindungen zur öffentlichen Hand zu haben. Die grossteils miserable Bauqualität lässt sich gut hinter aufgeklebten oder vorgehängten Fassaden verstecken. Die Geschichte, die sich in diesen Objekten einschreibt, ist die Geschichte der Individualisierung und vermeintlichen Logik der kapitalistischen Verwertung von Grund und Boden, ohne sich um Gemeinschaft oder die Folgen für die nachkommenden Generationen zu scheren.

Suchend schaut man sich nach etwas um, das diesen Entwicklungen entgegentritt und Ratlosigkeit macht sich beim genaueren Blick Richtung Politik breit. Warum dieses so wichtige Thema nicht grundlegend und breit politisch diskutiert

und in Angriff genommen wird, lässt sich wohl auch nur mit wirtschaftlichen Interessen erklären, die Einfluss auf Politik haben. Es gibt keinen anderen Grund für die Beharrungstendenzen, der vernünftig argumentierbar wäre.

Wie es eine*r Filmmacher*in in fünfzig oder hundert Jahren wohl gehen wird, in der filmischen Betrachtung dieser dann womöglich schon mehrmals sanierten oder halbverfallenen Bauwerken, die überdimensioniert und sichtlich unverhältnismäßig an unpassenden Plätzen stehen und der Zeit trotzen. Kopfschüttelnd wird man sich dabei wundern, daß die Offensichtlichkeit dieser Fehler nicht schon damals erkannt worden ist.

Helmut Zwander (FB Wissenschaft)

„RODUNGSBEWILLIGUNGEN WERDEN NICHT AUSRICHEND HINTERFRAGT“

Zwei Bilder zu einem „Neubau“ mitten in einem Waldgebiet in Wurdach, Gemeinde Köttmannsdorf.

Dieser Neubau wurde ohne Probleme und sehr schnell bewilligt. Vor der Errichtung dieser „Halle“ stockte an dieser Stelle ein gesunder und artenreicher Mischwald.

Das Problem ist: Wenn heute ein Landwirt sagt, er benötigt eine Halle für seinen bäuerlichen Betrieb wird dies sofort erlaubt. Kein Problem ist in so einem Fall die Erteilung Rodungsbewilligung.

Es wird nicht hinterfragt, ob für die Landwirtschaft dieser „Neubau“ wirklich einen Nutzen bringt. Im konkreten Fall ist die Landwirtschaft ein „viehloser“ Betrieb und der Eigentümer bewirtschaftet im Nebenerwerb seine Wiesen als ein- bis zweischürige Mähwiesen.

Am Ort des Neubaus führt der sehr viel genutzte „Zwergohreulen-Themenwanderweg“ vorbei und viele der Wanderer waren entsetzt über die Rodung und über die Errichtung der Halle.



Fotos: Helmut Zwander



Markus Orsini-Rosenberg

„LANDSCHAFT ALS KUNSTWERK“

Zweifelsohne leben wir in Kärnten in einer wunderbaren Landschaft. Als Maler versuche ich die Landschaft als Erweiterung unserer Körper zu sehen, und in langwierigen Prozessen schichtweise zu verarbeiten. Auch in der Architektur gibt es Beispiele, die Landschaft zu sehen und zu verstehen. Ein Beispiel, an das ich denke, wäre das Kap Sounion in der Ägais, welches Landschaft als etwas „Heiliges“ ansieht. Bei meiner Ausstellung „Wörtherseemalerei“ im Kraftwerksgebäude von Franz Baumgartner, malte ich von dem Grundstück aus eine Serie von Bildern des Sees, die den See als Naturereignis ohne Bebauung beobachten und beschreiben.

Die Landschaft als Kunstwerk zu sehen ist mir ein Anliegen, und gerade in der Architektur gibt es die Möglichkeit dazu, wobei gerade der Freiraum und unbebaute Räume wichtig sind, um unseren Lebensraum so erleben zu können, wie es diese Landschaft und wir es verdienen.



KÄRNTEN HEUTE
am 26. 4. 2022
u.a. über
Klippitztörl
Pressekonferenz Land
Kärnten gegen
Verbauung von Grünland



K HEUTE

ORF K HD



Geraldine Klever (BDA Kärnten)

„ERHALT LÄNDLICHER KULTURLANDSCHAFT“

Bei einer Kulturlandschaft handelt es sich um eine bewirtschaftete oder ehemals bewirtschaftete Naturlandschaft, die durch Menschenhand ihre Form erhielt. Die UNESCO hat diese Gattung erst 1992 anerkannt, während Natur- und Kulturerbestätten seit 1972 geschützt werden. 105 Kulturlandschaften gehören heute zum Welterbe, darunter die Region Hallstatt/Dachstein/Salzkammergut, zweitens die Wachau und drittens der Neusieder See. Die UNESCO unterscheidet drei Kategorien von Kulturlandschaften:

- die bewusst eingegrenzte, vom Menschen gestaltete Kulturlandschaft (z. B. der 1738-41 gestaltete Klostergarten von Maria Luggau)
- die organisch entwickelte, von einer traditionellen Lebensweise geprägte Landschaft (im Lesachtal charakterisiert durch die Abgeschlossenheit des



- Gebietes, schluchtartige Flüsse und Seitenbäche sowie Almen, Bergwiesen, Weiler und Dörfer auf den Vorbergen der Karnischen Alpen und Dolomiten
- die assoziative Kulturlandschaft, die sich in immateriellen - religiösen, künstlerischen, kulturellen - Bezügen manifestiert (dazu gehört auch die Lesachtaler Brotherrstellung, die 2010 als immaterielles Erbe anerkannt wurde – nach Österreichs Beitritt zum entsprechenden Erhaltungsübereinkommen 2003 wurden 147 Beiträge aufgenommen)

Entscheidend für eine Kulturlandschaft ist der Umgang mit dem Naturraum, der sich nicht nur in Mager- und Mähwiesen, Mahd-Almen, sondern auch in Begrenzungen, Wegführungen und Gebäuden manifestiert. Um die Kulturlandschaft zu bewahren bzw. angemessen weiter zu entwickeln, bedürfte es eines ganzheitlichen.

Schutzbegriffes, der das Gewachsene und das Gebaute in seiner räumlich-geographischen und zeitlich-historischen Dimension berücksichtigt. Nachdem in der österreichischen Bundesverfassung 1920 Natur- und Landschaftsschutz in die Länderkompetenzen delegiert wurden, blieb der Zusammenhang von erhaltenswerten Bauten und Baugruppen (Ensembles), Plätzen, Veduten, Orts- und Stadtbildern mit der sie umgebenden Landschaft in der Gesetzgebung unberücksichtigt. Seither obliegen Natur- und Ortsbildschutz den Ländern, die Raumordnung wurde 1954 als Querschnittsmaterie zwischen Bund, Ländern und Gemeinde aufgeteilt. Das Bundesdenkmalamt ist fast ausschließlich für Bauten zuständig, deren öffentliche Erhaltungswürdigkeit geschichtlich, künstlerisch und/oder kulturell begründet werden kann. Erste Schritte in Richtung einer integrativen Landschaftssicht kamen von außen: Die ICOMOS-Charta von Florenz 1981 hat historische Gärten, die Charta von Washington 1987 das Orts- und Stadtbild mit Grün- und Freiflächen als denkmalwürdig verankert.

Im Lesachtal stehen derzeit neben der Klosteranlage mit ihrem Baubestand des 16.-18. Jahrhunderts 12 Pfarr- und Filialkirchen, 5 Kapellen, 1 Kreuzweg, 2 Heldenfriedhöfe, 1 Persönlichkeitsdenkmal, 1 Gasthof, 2 Ensembles von Zollwachwohngebäuden und 6 Mühlen unter Denkmalschutz. Während die Kirchen- und Kapellenbauten zumindest gut vertreten, wenn auch noch nicht flächendeckend geschützt sind, ist die bergbäuerliche Siedlungslandschaft des Lesachtals mit einer Handvoll Mühlen im österreichischen Denkmalbestand äußerst unzureichend abgebildet. Die Mühlen zählen allerdings auch zu den 23 gemäß Haager Konvention im Kriegsfall besonders zu schützenden Kärntner Objekten auf der so genannten „Kulturgüterschutzliste“. Nicht unter Schutz stehen die charakteristischen Paarhöfe mit ihren firstparallel stehenden Wohnhäusern und Stallscheunen mit flachen Giebeldächern, die Breitgiebelhäuser, die Wohn- und Wirtschaftstrakt unter einem Dach vereinen oder die aus Platzgründen hintereinanderliegenden Streckhöfe,

die Zuhäusl (kleine Stallscheunen) mit Pirl (integrierte Trockengerüste), die Getreidekästen, Schupfen und Harpfen. Ich habe daher gemeinsam mit Paul Mahringer, Leiter der Abteilung für Denkmalforschung, 2017 das gesamte Lesachtal besichtigt und 23 Gehöfte und Einzelobjekte erfasst, von denen in absehbarer Zeit zumindest die authentisch überkommenen Beispiele in Frohn, Obergail, Assing und Nostra) einem Ermittlungsverfahren unterzogen werden sollen. Denkmalschutz bedeutet nicht, dass ein historischer Zustand für immer konserviert werden muss. Die Gehöfte des Lesachtals wurden auch in der Vergangenheit immer wieder verändert. Während sich die Hausgeschichten einiger Bauernhöfe bis 1640 (Grundherrschaft Pittersberg) zurückverfolgen lassen, wurden die Bausubstanz der Holzblockbauten bei Bedarf erneuert, die Erscheinung zum Teil durch nachträglichen Mörtelverputz nach italienischem Vorbild „aufgewertet“. Im 19. Jahrhundert wurde auch der Wohnkomfort verbessert. 1913 entwickelte Adolf Loos „Regeln für den, der in den Bergen baut“, ein Hinweis darauf, dass die

ursprüngliche selbstverständliche Angemessenheit des Bauens im ländlichen Raum - damals vor allem durch die aufkommende Sommerfrische - verloren gegangen war. Sein Ratschlag, den Grund der alpinen Bauform aufzusuchen und die Bauweise nur dann zu verändern, wenn dies eine funktionale Verbesserung mit sich brächte, besitzt bis heute Geltung. Das Bauen im Bestand ist im öffentlichen Bewusstsein leider nicht ausreichend verankert, obwohl es in Ausbildungen, wie z. B. an der FH Spittal, inzwischen ein verpflichtendes Fach darstellt. Der Abbruch eines bausubstanziell gut erhaltenen und mit einer originalen Stube - wie sie seit dem 13. Jahrhundert im Alpenraum nachweisbar war - ausgestatteten Bauernhauses in Egg lag nicht im Leerstand, sondern im durchaus nachvollziehbaren Wunsch der Eigentümer nach modernem Wohnkomfort. Heute steht auf der alten Hofstelle ein Allerweltsneubau - errichtet in traditionsfremden Materialien aus dem Baustoffhandel: Massenarbeit anstelle von Maßarbeit.

- bei der Raumplanung auf der kommunalen Ebene (Flächenwidmungen-z.B. Grünland-Freihaltebereiche

- in der Umgebung von Bildstöcken, wie z. B. in St. Jakob, z. B. Ortskern-Schutzzonen wie seit 1980 in Obertilliach),
- bei der wissenschaftlichen Grundlagenforschung auf universitärer oder Landesebene (Beispiel der vom Land Tirol erarbeitete Kunstkataster mit einer vollständigen Erhebung der ländlichen Architektur),
- Dass man auch eine holzgetäfelte Stube dämmen oder eine neue Küche in einem rückwärtigen Neubau unterbringen kann, wird im Band „Weiterbauen am Land“ an etlichen Beispielen aufgezeigt. Was kann das Denkmalamt außer Best-Practise-Beispielen zum Erhalt der Kulturlandschaft beitragen? Um die historische Baukultur in der sie umgebenden Landschaft zu erhalten und durch bestandsangepasste Neubauten zu ergänzen, ist das Denkmalamt auf Zusammenarbeit angewiesen:
- beim Kulturlandschafts-Management, wie es bei Welterbestätten oder -anwärtern üblich ist (z.B. Denkmalpflegeplan der GROHAG für die

- Großglockner- Hochalpenstraße in allen Bestandteilen bis hin zu Randsteinen und Leitplanken),
- mit Architekt:innen, die bei der so genannten anonymen und elementaren Architektur die Grundregel des Verzichtes auf die eigene Handschrift und auf zu viele Baustoffe beherzigen (z. B. Holzarchitektur des Bregenzer Waldes)
 - mit Touristiker:innen, die bei der touristischen In-Wert-Setzung regionale Traditionen mit aktuellen Lebenswirklichkeiten verknüpfen (z.B. Kellergassen als kulturell belebtes Wahrzeichen des Weinviertels)
 - bei Förderprojekten (z. B. Baudienst Gemeindeverband Karnische Regionen im aktuell laufenden Leader-Projekt „Baukultur Lesachtal“, wo ein Projektziel „Lüftlmalerei“ im Zusammenhang mit Authentizität kritisch zu sehen ist)
 - mit Einzelinitiator:innen (z. B. der Wiener Graphiker Otto Swoboda, der Anfang der 1970er Jahre eine Bestandsaufnahme der österreichischen Holzarchitektur vornahm und eine Initiative zur

- Rettung der Lesachtaler Mühlen anstieß)
- auf verantwortungsvolle Ortsbewohner:innen, die den Erhalt eines intakten Landschafts- und Ortsbildes über Einzelinteressen stellen.

Geraldine Klever, 13.11.2021

Der internationale Rat für Denkmalpflege (ICOMOS) wurde 1965 in Warschau gegründet.

1 Der internationale Rat für Denkmalpflege (ICOMOS) wurde 1965 in Warschau gegrün

2 Der Adolf Loos (* [1870](#) in [Brünn](#), [Mähren](#), † [1933](#) in [Kalksburg](#), heute Teil von Wien) [Architekt](#), Architekturkritiker, Kulturpublizist, Wegbereiter der [modernen Architektur](#), bekanntestes Bauwerk das [Looshaus](#) am [Michaelerplatz](#) für das Bekleidungsunternehmen [Goldman & Salatsch](#) von 1910.

internationale Rat für Denkmalpflege (ICOMOS) wurde 1965 in Warschau gegründet.